

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
P I-1312-2-4/316 I
06.09.2024, EW

Unser Zeichen
D4-2256-1-99-19

Bearbeiter
Herr Müller

München
02.10.2024

Telefon / - Fax
089 2192-2822 / -12822

Zimmer
BR4-0349

E-Mail
Sachgebiet-D4@stmi.bayern.de

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Florian Siekmann vom 05.09.2024 be- treffend Katastrophenschutzlager

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Das Konzept Katastrophenschutz Bayern 2025 formuliert das Ziel, überregionale staatliche Katastrophenschutzlager zu errichten, um bei künftig drohenden Großschadenslagen und Katastrophen bestmöglich gerüstet und vorbereitet zu sein. Ziel ist es, über örtliche Vorhaltungen hinausgehende Ausrüstungsgegenstände, Einsatzmittel und Spezialressourcen vorzuhalten. Zur konkreten Umsetzung dieses Ziels hat eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI), an der Vertreterinnen und Vertretern der Regierungen, der in der ARGE Bevölkerungsschutz zusammengeschlossenen freiwilligen Hilfsorganisationen sowie des Medizinischen Katastrophen-Hilfswerks Deutschland e. V. (MHW), des Landesfeuerwehrverbands Bayern e. V. (LFV), der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Bayern (AGBF Bayern) und des Technischen Hilfswerks – Landesverband Bayern (THW) beteiligt sind,

ihre Arbeit aufgenommen. Sie hat den Auftrag, die konkreten Anforderungen an die Lager, mögliche Standorte und Kooperationsmöglichkeiten sowie Vorschläge für einzulagernde Utensilien und deren Wälzung zu formulieren. Diese konzeptionellen Überlegungen werden Grundlage für künftige Haushaltsverhandlungen sein.

zu 1.

Welche Standorte werden bereits als überörtliche Katastrophenschutzlager genutzt?

zu 2.

Welche Güter werden dort bereits vorgehalten (bitte mit Stückzahlen aufschlüsseln)?

zu 3.

Welche staatlichen Stellen Organisationen des Katastrophenschutzes haben unmittelbar Einsicht in das vorgehaltene Inventar?

zu 4.

Welche staatlichen Stellen Organisationen des Katastrophenschutzes haben Zugriff auf das vorgehaltene Inventar?

zu 5.

Welche weiteren Standorte für überörtliche Katastrophenschutzlager sind in Planung?

zu 6.

Bis wann werden diese realisiert?

zu 7.

Welche Güter sollen dort jeweils bevorratet werden?

Die Fragen 1 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Überörtliche staatliche Katastrophenschutzlager in Ergänzung zu bestehenden Lagern der Landkreise und kreisfreien Städte auf regionaler Ebene existieren aktuell noch nicht, sondern sollen künftig errichtet und betrieben werden.

Wie im Konzept Katastrophenschutz Bayern 2025 beschrieben, wird geprüft, überregionale Katastrophenschutzlager in jedem Regierungsbezirk einzurichten. Dies sollte unter Verantwortung der Regierungen als höhere Katastrophenschutzbehörden geschehen. Ein Zugriff auf vorgehaltenes Inventar wird allen Katastrophenschutzbehörden in Bayern zur Katastrophenbewältigung möglich sein.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

zu 8.

Wie viele Feldbetten werden derzeit in Bayern durch den Freistaat einschließlich Kreisverwaltungsbehörden bevorratet?

Es befinden sich auf den sieben staatseigenen Gerätewagen Logistik, auf Rollcontainern gelagert, je 200 Feldbetten, was einer Anzahl von insgesamt 1.400 Feldbetten entspricht. In jedem Regierungsbezirk ist ein staatseigener Gerätewagen Logistik bei den freiwilligen Hilfsorganisationen stationiert. Diese stehen damit flexibel zur Verfügung.

Bezüglich der Vorkehrungen und Vorhaltungen der Kreisverwaltungsbehörden wird zunächst auf die Antwort des StMI vom 03.12.2023 zu Frage 3 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Susanne Kurz vom 09.11.2023 betreffend die Ausstattung für Evakuierungs- und Hilfsleistungen im Katastrophenfall (LT-Drs. 19/84 vom 26.01.2024) und die Antworten des StMI vom 12.03.2024 zu den Fragen 2 und 3 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Florian Siekmann vom 14.02.2024 betreffend die Unterbringung bei großflächigen Evakuierungen im Spannungs- und Verteidigungsfall – Beschluss der Innenministerkonferenz und Vorbereitung (LT-Drs. 19/728 vom 15.04.2024) verwiesen.

Die genaue Zahl der Feldbetten, die auf Ebene der Kreisverwaltungsbehörden vorgehalten werden, unterliegt regelmäßig Schwankungen. Im Geografischen Katastrophenschutzinformationssystem (GeoKAT) des Freistaats Bayern waren An-

fang September 2024 (Stand: 10.09.2024) ca. 110 Standorte, an denen Feldbetten in unterschiedlicher Zahl vorgehalten werden, gelistet. Die Kreisverwaltungsbehörden sind gehalten, ihre Ressourcen zuverlässig in GeoKAT einzupflegen und die Daten aktuell zu halten. Hierzu läuft gegenwärtig eine Aktualisierungskampagne. Auf eine gesonderte Abfrage zur Ermittlung der konkreten Zahl vorgehaltener Feldbetten wurde auch deshalb verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandro Kirchner
Staatssekretär